

Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich

B.N.P. Nr.

92

Sitzung vom 4. April 1973

1753. Baulinien. Am 15. Dezember 1972 ersuchte der Gemeinderat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 28. August 1970 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Kirchbachstrasse III. Kl. zwischen der unteren Zelglistrasse III. Kl. und der Oberdorfstrasse III. Kl.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Dübendorf vom 28. August 1972 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der Kirchbachstrasse III. Kl. zwischen der unteren Zelglistrasse III. Kl. und der Oberdorfstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Dübendorf unter Rücksendung eines Baulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Uster sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 4. April 1973.

Vor dem Regierungsrat,
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

